

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/175

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Lange / 604-209

Datum: 09.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	01.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2020	öffentlich

Haushalt 2021

hier: Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2021 sowie das Investitionsprogramm 2021 – 2024 werden beschlossen.

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf wurde von der Verwaltung zum WuFT 27.10.2020 in die Beratungen eingebracht und inzwischen in den Fachausschüssen beraten. Die Änderungsvorschläge der Fachausschüsse und Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Ursprungsentwurf sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Der Haushaltsentwurf soll am 01.12.2020 im WuFT zum Beschluss empfohlen und über VA 08.12.2020 und Rat 15.12.2020 verabschiedet werden.

Gesamtzahlen

Ergebnishaushalt

Durch die Zuweisung des Kreises verbessert sich die Situation im Ergebnishaushalt deutlich, trotz der sinkenden Einnahmen aus dem Gästebeitrag steigt der Überschuss auf 643.200 €.

Finanzhaushalt

Die Änderungen im Ergebnishaushalt finden sich auch im laufenden Finanzhaushalt wieder. Zusätzlich ist ausschließlich im Finanzhaushalt mit der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um 300.000 € noch eine laufende Zahlung veranschlagt. Das Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen steigt um 340.000 € auf 2.012.000 €. Damit deckt der Überschuss weiterhin nicht die Kosten der Tilgung (2.073.900 €), zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet der Haushalt 2021 damit weiterhin keinen Beitrag.

Die Investitionsfinanzierung erfolgt also nach wie vor ausschließlich aus dem Bestand des liquiden Vermögens. In der Ursprungsvorlage hatten wir dargestellt, dass für die Finanzierung der Haushalte 2021 bis 2024 7 Mio € an liquiden Mitteln zur Verfügung ständen. Da wir in diesem Jahr noch zusätzlich die Zuweisung des Kreises und die sich kurzfristig ergebenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhalten, steigt der verfügbare Liquiditätsbetrag auf 11 Mio €. Gleichzeitig steigt aber auch die Belastung der Folgejahre durch die Mehrausgaben im Finanzausgleich aufgrund der Gewerbesteuermehreinnahmen.

Der heute vorgelegte Entwurf sieht folgende Mittelabflüsse vor:

2021	5,1 Mio €
2022	3,2 Mio €

Die Investitionsmaßnahmen lassen sich also aus den bestehenden liquiden Mitteln finanzieren. Die danach noch verbleibenden liquiden Mittel werden benötigt, um die im Haushalt enthaltenen Risiken abzusichern. Hierbei geht es vor allem um eventuelle Ausfälle bei den eingeplanten Zuschüssen für die Ganztagschule Ofen und die Fahrradstraße, eventuell noch benötigte Mittel für den Umbau der Feuerwehr Elmendorf und das generelle Risiko, dass die Corona-Pandemie zu Einnahmeausfällen führt bzw. Mehraufwendungen notwendig macht.

Haushaltsplandaten 2021	
Eckdaten / Ansätze	
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	34,00%
Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)	1.095,00
Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt	
Gesamterträge	47.857.100
Gesamtaufwendungen	47.224.800
außerordentliches Ergebnis	10.900
Überschuss	643.200
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Investitionen	9.172.200
Einzahlungen für Investitionen	4.174.100
Kreditbedarf	
davon von verbundenen Unternehmen	0
davon Kreditmarkt	0
ordentliche Tilgung	2.073.900
Entschuldung	2.073.900
Schuldenstand (31.12.2020)	17.776.300
Entwicklung ErgebHh	
2022 Überschuss	435.700
2023 Überschuss	3.194.000
2024 Überschuss	4.474.400
Entwicklung Schuldenstand	
2021	15.702.400
2022	13.717.100
2023	11.852.500
2024	10.114.500

Erläuterung der Änderungen im Haushaltsentwurf

Erträge Ergebnishaushalt

Gästebeitrag

-300.000 €

Bislang hatten wir für 2021 ebenso wie in den Vorjahren einen Ansatz von 1 Mio € veranschlagt. Wegen der Corona-Pandemie werden wir in diesem Jahr den Ansatz deutlich verfehlen. Auch für 2021 ist nicht zu erwarten, dass die Übernachtungszahlen in unserer Gemeinde wieder das Niveau der Vorjahre erreichen werden. In Absprache mit dem Kurdirektor schlagen wir daher vor, den Ansatz für 2021 um 300.000 € auf 700.000 € zu senken.

Der Gewerbesteueransatz für 2021 von 9 Mio € sollte nicht geändert werden. Die Gewerbesteuersituation für das laufende Jahr hat sich aber in den vergangenen Wochen deutlich verbessert. Zum WuFT 27.10. hatten wir berichtet, dass das Einnahmesoll für das Jahr 2020 bei 11 Mio € liegt, wir aber wegen der Risiken eines seit langen Jahren laufenden Verfahrens und des generellen Risikos aus der Corona-Situation und der hieraus resultierenden Stundungen von einem Jahresergebnis 2020 von 10 Mio € ausgehen. Auf dieser Grundlage haben wir die Entwicklung in 2021 und den Folgejahren berechnet.

Die genannten Risiken sind inzwischen deutlich geringer geworden. In dem laufenden Altverfahren haben wir jetzt erste Bescheide erhalten. Die darin festgesetzten Rückzahlungsbeträge fallen eher gering aus. Das Ausmaß der gestundeten Beträge hat ebenfalls deutlich abgenommen. Insgesamt setzen wir das Ausmaß der Risiken jetzt nur noch mit 250.000 € an.

Sehr positiv haben sich in den letzten Wochen die Einnahmen entwickelt. Wir werden noch in diesem Jahr größere Vorauszahlungsbeträge erhalten. Insgesamt erwarten wir hieraus noch Zusatzeinnahmen von rd. 2,25 Mio €, es ergibt sich dann ein Jahresergebnis von 13 Mio €.

Gegenüber unserer bisherigen Planung ergeben sich also Mehreinnahmen von 3 Mio €, die für die Berechnung des Investitionsvolumens zur Verfügung stehende Liquidität steigt entsprechend. Leider werden diese Mehreinnahmen aber in den Folgejahren durch den Finanzausgleich fast komplett aufgezehrt. Folgende Zusatzbelastungen haben wir in die Änderungsliste aufgenommen:

- Gewerbesteuerumlage – zusätzliche Ausgaben 300.000 €

Diese zusätzliche Zahlung ist in der Ergebnisrechnung 2020 zu buchen, wird aber zum 01.02.2021 gezahlt und belastet daher den Finanzhaushalt 2021

-Schlüsselzuweisung 2022 – Mindereinnahme 2 Mio €

-Kreisumlage 2022 – Mehrausgabe 300.000 €

Die Gewerbesteuereinnahmen des IV.Quartals 2020 werden erst im Finanzausgleich des Jahres 2022 berücksichtigt. Das Jahr 2021 bleibt hierdurch also unverändert, in 2022 kommt es aber zu deutlichen Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung und Mehrausgaben bei der Kreisumlage.

Zuweisung Landkreis

+ 1.050.000 €

Wir haben in den Jahren 2018 und 2019 aufgrund guter Ergebnisse des Kreishaushaltes als „nachträgliche“ Kreisumlagensenkung einmalige Zuweisungen erhalten. Analog hierzu schlägt die Kreisverwaltung ihren Gremien vor, noch in diesem Jahr und zu Beginn des nächsten Jahres jeweils 4,5 Mio € an die kreisangehörigen Gemeinden auszuschütten. Der Schlüssel für die Auszahlungsberechnung sind die geleisteten Kreisumlagezahlungen in diesem Jahr.

Für uns bedeutet dies Einnahmen von jeweils 1.050.000 € im Dezember 2020 und zu Beginn des Jahres 2021. Die erste Zahlung verbessert die Liquiditätsausgangslage für die Folgejahre, die zweite Zahlung veranschlagen wir im Haushalt 2021.

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Gemeindeanteil Regenwasserbeseitigung

+ 100.000 €

44% der Aufwendungen der Regenwasserbeseitigung sind als öffentlicher Anteil von der Gemeinde zu tragen. Da die Gemeindewerke im kommenden Jahr hohe Sanierungskosten für die Regenwasserkanäle veranschlagt haben, steigen die Kosten der Gemeinde.

Tag der Ehrenamtlichen

+ 10.000 €

Mit diesen Mitteln soll die Veranstaltung im kommenden Jahr erstmalig durchgeführt werden.

Investive Ein- und Auszahlungen

ÖPNV Ampelschaltung

- 20.000 €

Für diese Maßnahme hatten wir im Ursprungsentwurf 266.000 € für 2021 veranschlagt. Jetzt wurden bereits 20.000 € in diesem Jahr benötigt und außerplanmäßig bereitgestellt. Die Mittel für 2021 können entsprechend gekürzt werden.

Zuschuss an Kirche für Anbau KiTa Ofen

0 €

Für diese Maßnahme waren bereit im Haushalt 2018 50.000 € veranschlagt. Die Mittel wurden bis heute nicht benötigt. Da sie nicht mehr in das Jahr 2021 übertragen werden dürfen, haben wir sie im ersten Entwurf zum Haushalt 2021 neu veranschlagt. Zum AJuFaSo hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Betrag um 40.000 € auf 90.000 € aufzusto- cken. Der AJuFaSo hat keine Empfehlung ausgesprochen, es soll nach einer Ortbesichti- gung über die Bereitstellung der weiteren Mittel entschieden werden. In dem jetzt vorgeleg-

ten Entwurf sind weiterhin die im Ursprungsentwurf veranschlagten 50.000 € enthalten.

Anbau Villa Kunterbunt + 160.000 €

Nach der neuesten Kostenschätzung werden zusätzliche Mittel benötigt.

Investitionszuweisungen vom Land + 60.000 €

Für die Umsiedlung des Weidenkörbchens erhalten wir 2021 eine bisher nicht veranschlagte Förderung.

Ortsdurchfahrt Petersfehn + 100.000 (in 2021)
+ 935.000 (in 2022)

Der StruVA hat sich dafür ausgesprochen, die Maßnahme zu realisieren, wenn Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden können. Durch die zusätzlichen Mittel vom Kreis stehen nun Mittel zur Verfügung für den ersten Bauabschnitt, der die Verbreiterung des Gehweges auf der Nordseite zu Lasten der Fahrbahnbreite beinhaltet mit Kosten von 1.035.000 €.

Stadion: Flutlichtanlage und Planungskosten + 150.000 €(in 2022)

Der KultSportA hat sich dafür ausgesprochen, entsprechende Mittel einzuplanen.

Verpflichtungsermächtigung

Im ersten Entwurf hatten wir mit 8.440.000 € eine hohe Summe an Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Diese sind dadurch begründet, dass für die beiden großen Maßnahmen Wellenbad und Kindergarten GVO im kommenden Jahr die Aufträge erteilt werden müssen. Weiterhin haben wir für mehrere Straßenbaumaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, um eine Auftragsvergabe zu Beginn des Jahres 2022 zu ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass der Haushalt 2022 aufgrund der Kommunalwahl erst Anfang des Jahres 2022 beraten wird und dann erst im Frühjahr rechtskräftig werden wird. Ohne die Verpflichtungsermächtigungen könnten dann keine frühzeitigen Ausschreibungen erfolgen.

Über diese Änderungsvorlage schlagen wir vor, den Bestand der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Mittellinie noch einmal um 935.000 € zu erhöhen.

Externe Anlagen:

1. Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf
2. Budgetplan 2021
3. Entwurf der Haushaltssatzung 2021
4. Neufassung Investitionsprogramm